

Kapitel 14 040
Angelegenheiten des Bauwesens

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
14 040	Angelegenheiten des Bauwesens				
	Einnahmen				
	Verwaltungseinnahmen				
111 01 012	Gebühren und tarifliche Entgelte In dem Gebührenaufkommen für Typengenehmigungen sind Leistungs- entgelte des Deutschen Instituts für Bautechnik in Berlin enthalten, die durch Absetzen von der Einnahme an das Institut zu zahlen sind.	150 000	150 000	—	149
111 20 012	Gebühren für die Tätigkeit des Sachverständigenaus- schusses gemäß § 4 Abs. 4 des Baukammergesetzes Siehe Vermerk bei Titel 526 20.	6 000	6 000	—	1
111 30 012	Prüfungsgebühren für technisches Bühnenpersonal . . . Siehe Vermerk bei Titel 526 30.	2 000	2 000	—	3
111 40 012	Gebühren und Auslagenersatz	20 000	20 000	—	11
111 50 012	Gebühren und tarifliche Entgelte bei der Vergabe von Zeitaufträgen an freiberufliche Ingenieure Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 526 50.	150 000	150 000	—	316
119 01 012	Vermischte Einnahmen	—	—	—	10
119 02 013	Einnahmen aus Veröffentlichungen Siehe Vermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 71.	1 500	1 500	—	1
119 22 013	Einnahmen aus Tagungsbeiträgen Siehe Vermerk bei Titel 526 11.	1 000	1 000	—	—
121 00 411	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen	114 000	160 000	-46 000	114
	Gesamteinnahmen Kapitel 14 040	444 500	490 500	-46 000	605

Erläuterungen

Zu Titel 111 01:

Veranschlagt sind:

1. Gebühren für bauaufsichtliche Zustimmungen in Einzelfällen	119 500 EUR
2. Gebühren für die Anerkennung der Prüfm Ingenieure/Prüfm Ingenieurinnen für Baustatik und sonstige Gebühren.	3 000 EUR
3. Gebühren für die Anerkennung von Lehranstalten (§ 4 Abs. 1 BauKaG NW)	1 500 EUR
4. Gebühren für die Anerkennung von Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstellen	26 000 EUR
Zusammen	150 000 EUR

Die staatliche Anerkennung von Sachverständigen für die Prüfung technischer Anlagen und Einrichtungen von Sonderbauten wurde auf die Bezirksregierung übertragen. Die Gebühren hierzu (bisher UT 3 fallen daher weg).

Zu Titel 111 20:

Die Mitglieder des Sachverständigenausschusses haben gemäß §§ 11 und 12 der Verordnung zur Durchführung des Baukammergesetzes vom 7. Mai 1993 (DVO-BauKaG NW) Anspruch auf Entschädigung für ihre Gutachter Tätigkeit. Die Gebühreneinnahmen dienen der Deckung dieser Entschädigung (vgl. Titel 526 20).

Nach dem Einnahmedurchschnitt der letzten Jahre.

Zu Titel 111 30:

Die Prüfgebühr beträgt gem. Ziff. 2.9.3 der 16. Verordnung zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung vom 05.12.1995 pro Bewerberin/Bewerber 200 EUR. Es wird mit etwa 10 Prüflingen gerechnet.
Vgl. Erläuterungen zu Titel 526 30.

Zu Titel 111 40:

Einnahmen aus Typenprüfungen und der Prüfung von statischen Berechnungen zu Typengenehmigungen.

Zu Titel 111 50:

Gebühren für Prüfungen, die an freiberuflich tätige Ingenieurinnen und Ingenieure vergeben werden. Die Ausgaben für diese Freischaffenden werden aus Titel 526 50 i.H.v. 80 % der Einnahmen bezahlt.

Aufgrund europäischer Harmonisierung ist mit einem weiteren Rückgang der Prüfaufträge zu rechnen.

Zu Titel 119 01:

Mit Einnahmen wird im Haushaltsjahr 2003 nicht gerechnet.

Zu Titel 119 02:

Einnahmen aus Veröffentlichungen zur Bauforschung.

Zu Titel 119 22:

Es handelt sich um Tagungsbeiträge für die Teilnahme an bautechnischen Seminaren für Prüfm Ingenieurinnen und -ingenieure für Baustatik und staatlich anerkannte Sachverständige in NRW. Siehe auch Titel 526 11.

Zu Titel 121 00:

Dividendeneinnahmen von der Deutschen Baurevision AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin - Düsseldorf. Anpassung an die Isteinnahmen.

Kapitel 14 040
Angelegenheiten des Bauwesens

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Sächliche Verwaltungsausgaben

526 01	419	Sachverständige	1 000	300	+700	—
526 02	419	Gerichts- und ähnliche Kosten	3 000	200	+2 800	—
526 11	419	Kosten von bautechnischen Seminaren Mehreinnahmen bei Titel 119 22 erhöhen den Ansatz dieses Titels.	5 000	5 000	—	3
526 20	419	Kosten des Sachverständigenausschusses gemäß § 4 Abs. 4 des Baukammergesetzes. Mehreinnahmen bei Titel 111 20 erhöhen den Ansatz dieses Titels.	6 000	6 000	—	1
526 30	419	Kosten für die Prüfstelle und den Prüfungsausschuss für technische Bühnenvorstände bei der Bezirksregierung Düsseldorf Mehreinnahmen bei Titel 111 30 erhöhen den Ansatz dieses Titels.	2 000	2 000	—	2
526 50	012	Vergütungen für freiberuflich tätige Ingenieure/ Ingenieur- rinnen, die im Rahmen von Prüfaufträgen eingeschaltet werden. Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 80 v.H. der Einnahmen bei Titel 111 50 geleistet werden.	120 000	120 000	—	249
546 02	419	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—
547 00	419	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben zur Umset- zung baupolitischer Ziele.	—	—	—	218

Erläuterungen

Zu Titel 526 01:

Für Gutachten zur Überprüfung von unerkannt gebliebenen Sachschäden an Bauwerken aus Gründen der öffentlichen Sicherheit. Mehr aufgrund eines laufenden Gerichtsverfahrens.

Zu Titel 526 02:

Für Gutachten zur Überprüfung von unerkannt gebliebenen Sachschäden an Bauwerken aus Gründen der öffentlichen Sicherheit. Mehr aufgrund eines laufenden Gerichtsverfahrens.

Zu Titel 526 11:

Für die Durchführung von bautechnischen Seminaren für Bauaufsichtsbehörden, Prüfsachverständige für Baustatik und staatlich anerkannte Sachverständige in NRW zu aktuellen Fragestellungen aus der Normung, des europ. Baumarktes und der damit zusammenhängenden Neugestaltung des Baurechts.

Zu Titel 526 20:

Veranschlagt sind die Kosten für die Entschädigung der Mitglieder des Sachverständigenausschusses gem. § 4 Abs. 4 Satz 2 Baukammergesetz NRW.

Zu Titel 526 30:

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses erhalten aus Anlaß der Teilnahme an Sitzungen und mündlichen Prüfungsverfahren zuzüglich zu den Reisekosten eine Vergütung bis zur Höhe von 80 v. H. der Einnahmen bei Titel 111 30.

Veranschlagt sind:

1. Prüfungsvergütungen (80% der Einnahmen bei Titel 111 30)	1 600 EUR
2. Reisekosten.	400 EUR
Zusammen	2 000 EUR

Zu Titel 526 50:

Vgl. Titel 111 50. Die Zahl der Prüfanträge ist aufgrund der europäischen Harmonisierung weiter rückläufig.

Zu Titel 546 02:

Mit Ausgaben wird im Haushaltsjahr 2003 nicht gerechnet.

Zu Titel 547 00:

Die Ausgaben sind ab dem Haushaltsjahr 2002 im Kapitel 14 030 veranschlagt.

Kapitel 14 040
Angelegenheiten des Bauwesens

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für
Investitionen)**

681 00	419	Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	—	—	—	—
685 12	419	Für das Deutsche Institut für Bautechnik in Berlin Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 14 040 685 14	1 600 000	1 400 000	+200 000	1 344
685 14	419	Für den Normenausschuss Bauwesen (NABau) im Deut- schen Institut für Normung e. V. (DIN), Berlin Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 14 040 685 12.	206 000	206 000	—	182
685 16	419	Zuwendungen an Vereinigungen, gemeinnützige Unter- nehmen und sonstige Stellen zur Förderung des Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesens	15 000	20 500	-5 500	26

Ausgaben für Investitionen

799 00	419	Maßnahmen zur Umsetzung der baupolitischen Ziele des Landes	—	—	—	14 083
--------	-----	--	---	---	---	--------

Erläuterungen

Zu Titel 681 00:

Veranschlagt war bisher die zweijährige Auslobung eines Preises für den beispielhaften Einsatz von wiederverwertbaren Baustoffen in der Planung und Ausführung von Bauwerken in Zusammenarbeit mit dem Verband Beratender Ingenieure. Aufgrund der Haushaltskonsolidierung wird auf die Auslobung in 2003 verzichtet.

Zu Titel 685 12:

1. Anteil des Landes an den allgemeinen Zuweisungen = rd. 1.300.000 Euro . Gemäß Artikel 11 des Abkommens über das Deutsche Institut für Bautechnik wird nach Abzug des Anteils des Bundes gemäß Artikel 11 Abs. 2 des Abkommens der anderweitig nicht gedeckte Finanzbedarf des Instituts zwischen den Ländern aufgeteilt. Das Anteilsverhältnis unter den Ländern wird zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis ihrer Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem Verhältnis ihrer Bevölkerungszahl ("Königsteiner Schlüssel") errechnet.
2. Im Rahmen der Zuwendungen an Dritte werden dem Deutschen Institut für Bautechnik in Berlin Mittel zugewiesen. Dabei handelt es sich um von den alten Ländern für die zentrale Vergabe bautechnischer Untersuchungen gem. § 2 des Abkommens bereitzustellende Mittel. Die haushaltsmäßige Abwicklung erfolgt über den Institutshaushalt. Als Kostenanteil 2003 des Landes Nordrhein-Westfalen sind dafür rd. 300.000 Euro veranschlagt.
3. Mehr zur Abdeckung von Fehlbeträgen aus dem Vorjahr.

Zu Titel 685 14:

Veranschlagt ist der Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen an der Finanzierung des Ausschusses.

Zu Titel 685 16:

Aus diesem Titel werden Zuwendungen an den Deutschen Siedlerbund, Landesverband Nordrhein-Westfalen, gezahlt. Gem. §§ 60, 10 Abs. 1 II. WoBauG soll sich der Kleinsiedler bei der Bewirtschaftung seines Grundstücks fachlich beraten lassen. Mit dem Deutschen Siedlerbund, Landesverband Nordrhein-Westfalen, ist vereinbart worden, diese Förderung im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus sukzessive bis zum Jahr 2004 auslaufen zu lassen.

Zu Titel 799 00:

Die Ausgaben sind ab dem Haushaltsjahr 2002 im Kapitel 14 030 veranschlagt.

Kapitel 14 040
Angelegenheiten des Bauwesens

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppen					
Titelgruppe 70					
Für wissenschaftliche und experimentelle Untersuchungen auf den Gebieten des Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesens					
526 70	419 Ausgaben für Gutachten, Sachverständige und Tagungen	—	410 000	-410 000	189
531 70	419 Ausgaben für Veröffentlichungen und Dokumentation ..	—	50 000	-50 000	47
537 70	419 Untersuchungen durch Dienststellen und Einrichtungen des Landes	—	51 300	-51 300	67
685 70	419 Untersuchungen durch Dritte	—	—	—	41
	Summe Titelgruppe 70	—	511 300	-511 300	344
Titelgruppe 71					
Für Planungen und Wettbewerbe zur Förderung von Innovationen im Bereich von Bauen und Wohnen					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Einnahmen bei Titel 119 02 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 531 71 herangezogen werden.					
3. Abweichend von §§ 61 (1) und 63 (3) LHO dürfen Veröffentlichungen an fachlich interessierte Stellen auch unentgeltlich abgegeben werden.					
4. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 526 71 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
5. Die Ausgaben sind übertragbar.					
526 71	419 Ausgaben für Gutachten, Sachverständige und Tagungen	335 000	1 385 000	-1 050 000	608
	Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.				
531 71	419 Ausgaben für Veröffentlichungen und Dokumentation ..	40 000	40 000	—	122
537 71	419 Planungen durch Dienststellen und Einrichtungen des Landes.....	25 000	25 000	—	129
681 71	419 Auszeichnung für Innovationen.....	10 000	10 000	—	—
685 71	419 Planungen und Wettbewerbe durch Dritte	40 000	40 000	—	64
	Rückerstattungen fließen den Ausgaben zu.				
883 71	419 Zuweisungen an Gemeinden (GV)	100 000	100 000	—	—
892 71	419 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen ...	750 000	300 000	+450 000	84
	Summe Titelgruppe 71	1 300 000	1 900 000	-600 000	1 007
	Gesamtausgaben Kapitel 14 040	3 258 000	4 171 300	-913 300	17 460
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 14 040	500 000	950 000	-450 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Die Ausgaben dieser Titelgruppe sind jetzt bei Titelgruppe 71 mitveranschlagt.

Zu Titelgruppe 71:

Die Ausgaben dieser Titelgruppe sind insbesondere vorgesehen, um den Einsatz naturnaher, schadstoffarmer, nachwachsender und wiederverwendbarer Rohstoffe als Baumaterial und die Einführung innovativer Verfahren und Techniken zu fördern und zu verbessern. Gleichmaßen ist die Förderung und Verbesserung ökologischer Maßnahmen durch Planungen, Wettbewerbe und Zuschüsse zu Investitionen und die Beratung durch Informationsstagen beabsichtigt. Aus dieser Titelgruppe können auch Ausgaben für Projektentwicklung und -moderation geleistet werden.

Zu Titel 526 71:

Die Ausgaben dienen im Wesentlichen der Vorbereitung von Förderkonzepten und der Umsetzung von schwierigen Projekten der Wohnbauplanung, z.B. Genossenschaften im Wohnungsbestand und Neubau, Bewirtschaftungskonzepte für hochverdichtete Wohnungsbestände in den Großsiedlungen der 60er und 70er Jahre, Nachverdichtungen und Umstrukturierungen von Wohnsiedlungen, Förder- und Finanzierungskonzepte bei der Schaffung von Wohneigentum, Begleitung von Selbsthilfeinitiativen.

Zu Titel 531 71:

Kosten der Veröffentlichung und Dokumentation von Planungs- und Wettbewerbsergebnissen.
Siehe auch Titel 119 02.

Zu Titel 537 71:

Bei der Vergabe von Planungs- und Wettbewerbsaufträgen an Dienststellen des Landes werden u.a. Institute der wissenschaftlichen Hochschulen des Landes NRW einbezogen.

Zu Titel 681 71:

Preisgeld für besondere Innovationen im Bereich Bauen und Wohnen.

Zu Titel 685 71:

Veranschlagt sind die Kosten für Planungs- und Wettbewerbsaufträge.
Zu zahlen sind auch die Ausgaben für Moderations- und Beteiligungsprozesse bei der Entwicklung und Erprobung neuer Finanzierungs- und Trägerkonzepte bei Bau- und Sanierungsvorhaben sowie Projekten der rationellen Energienutzung.

Zu Titel 892 71:

Veranschlagt sind die Kosten für die Ausfinanzierung der Zukunftsinitiative Bau (ZIB) sowie die Durchführung schwieriger Projekte der Wohnbauplanung (siehe auch Titel 526 71).